

In diesen Tagen

wurde bei uns des 75. Jahrestages des Grundgesetzes gedacht. Das Zweite Deutsche Fernsehen jubelte: **Deutschland hat Geburtstag. Deutschland ist 75 Jahre alt.** Der Bundespräsident überschlug sich: *Diese Verfassung gehört zum Besten, was Deutschland hervorgebracht hat.* Deutschland wird sozusagen als **Demokratie im Weltmaßstab** ausgerufen, um eine Selbstbelobigungsformel der DDR zu verwenden.

**Geht`s noch?**

## **I. Das Grundgesetz als fortgeltendes Besatzungsrecht**

Das Grundgesetz ist ein Geschöpf des Parlamentarischen Rates. Dessen nicht gewählte Mitglieder tagten unter der Autorität der westlichen Besatzungsmächte. Das Ergebnis wurde von diesen Mächten gelenkt und erst nach deren Billigung in Kraft gesetzt. Das englische Wikipedia sagt schlicht und richtig: ***The West German Constitution was approved in Bonn on 8 May 1949 and came into effect on 23 May after having been approved by the occupying western Allies of World War II on 12 May.*** Die westdeutsche Verfassung wurde am 8. Mai 1949 in Bonn verabschiedet und trat am 23. Mai in Kraft, nachdem sie am 12. Mai von den westlichen Besatzungssalliierten des Zweiten Weltkriegs genehmigt worden war.

Die Herkunft des Grundgesetzes aus der Besatzungszeit sagt zwar nichts über seine juristische Qualität. Es ist allerdings peinlich, wenn wir Deutschen diese immer noch geltende vorläufige Verfassung, als solche war das Grundgesetz gemeint, mit so hochtönenden Worten befeiern wie jetzt geschehen.

## **II. Das Beste, was Deutschland hervorgebracht hat**

Diese Aussage des Bundespräsidenten ist aus im wesentlichen drei Gründen peinlich.

Erstens:

Sie ist unwahr. Das Grundgesetz ist ja eben keine Hervorbringung Deutschlands, sondern im entscheiden Teil eine der Besatzungsmächte.

Zweitens:

Das Grundgesetz war im Kalten Krieg für die Westmächte das juristische Vehikel, die westlichen Besatzungszonen, die spätere BRD, an sich zu binden und gegen die sowjetische System, abzugrenzen und zu immunisieren. Die Genese des Grundgesetzes war ein starkes (und nicht von der Hand zu weisendes) Argument des Ostens dafür, dass die Westmächte die deutsche Teilung betrieben, nicht der Osten. **75 Jahre Grundgesetz ist daher weniger ein Grund zum Jubel als eher ein Grund zu einer beschämten Rückschau:** Was ist aus unserem schönen Deutschland durch, während und infolge der Teilung geworden? Welche Rolle spielten unsere westlichen „Freunde“ bei der Einhegung (engl. containment) unseres Vaterlandes.? Welche spielen sie noch heute? Daran könnte sich die Frage schließen, warum wir Deutschen auch nach **25 Jahren nach der Wiedervereinigung immer noch nicht den**

**Auftrag von Art. 146 Grundgesetz** erfüllt haben, nämlich eine demokratische vom Wahlvolk legitimierte Verfassung zu schaffen?

Drittens:

Es besteht kein Grund, das Grundgesetz so zu lobpreisen, als ob der Erzengel Michael, der Schutzpatron Germaniens, dabei die Feder geführt hätte. **Verfassungen und Gesetze machen keinen Staat zum Unrechtsstaat.** Welcher Diktator ist denn so dumm, seine Pläne ins Gesetzblatt zu schreiben? **Rechtsstaat und Unrechtsstaat entstehen durch den Verwaltungsvollzug und die Art wie Gesetze beachtet oder (wie leider auch bei uns etwa in der Migrationsfrage) einfach missachtet werden.** Das habe ich in meinem Buch *Franz Schlegelberger: Staatssekretär im Reichsjustizministerium von 1931-1942* ausgeführt.

Das Grundgesetz ist zwar ein guter Text, an dem kaum etwas auszusetzen ist. Aber er ist nur so gut und wirksam wie Rechtstexte nun einmal sind. Sein Grundrechtskatalog bringt dasselbe, was in den Verfassungen der über 200 souveränen Staaten der Welt steht - mit Betonung mal dieser, mal jener Besonderheit. Grundrechtskataloge der Verfassungen ähneln einander sehr. Das gilt auch für die Verfassungen ausgesprochener Unrechtsstaaten. Stets geben diese den Anschein eines makellosen Rechtsstaates; man lese nur die Verfassung der DDR oder UdSSR.

## Verfassungsgeschichte

Angesichts der geschichtsvergessenen Fixierung der deutschen Geschichte auf die NS-Zeit, in der sich der Bundespräsident und die regierenden Politiker in besonderer Weise gefallen, war es nicht zu erwarten, dass neben dem Lobpreis des Grundgesetzes ein Lob für die deutsche Verfassungsgeschichte abfiel. Es ist aber ja doch nicht so, dass wir dummen Deutschen erst durch die Blutspritzer der französischen Guillotine gelernt haben, dass der Mensch Würde und entsprechende Rechte habe. Dass ist doch ein **Kernsatz des christlichen Glaubens**, der sich in besonderer Weise in dem Freiheitsbegriff von Luthers Reformation äußerte. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) folgt aus dem Neuen Testament, wie auch der Gleichheitssatz wörtlich den Briefen des Apostels Paulus zu entnehmen ist.

National wäre ein Blick auf die ergiebige deutsche Verfassungsgeschichte angebracht gewesen. Der Bundespräsident wäre nämlich erstaunt, was in der Verfassung des Herzogtums Sachsen-Coburg von 1821 alles steht und sich im Grundgesetz, nur mit anderen Worten, wiederfindet.,

Ergebnis

Insgesamt hinterlässt die Jubelfeier 75 Jahre Grundgesetz ein schales Gefühl. Das deutsche Volk, das seinen Stolz und seine Würde infolge unentwegte Diffamierung seiner Geschichte verloren hat, und (auch deshalb!!) anscheinend wieder in zwei Teile zu zerfallen droht, feiert mit Halbwahrheiten einen **patriotischen Minimalkonsens**. Vielleicht ließe sich etwas gesamtdeutscher Patriotismus generieren, wenn gemäß Art. 146 GG endlich eine gesamtdeutsche Verfassung beschlossen würde, auch wenn sich dadurch inhaltlich wohl nur wenig ändern würde. M. A. 25. Mai 2024